

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 33 (1977)
Heft: 9-10

Register: Neues Mitglied unseres Vereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zen durchgeführt wurden. Für ältere Stellenlose und für Jugendliche wurden besondere Massnahmen ergriffen.

Viele Weiterbildungsbedürfnisse von Stellenlosen können bereits durch das übliche Angebot an Kursen befriedigt werden. Eine regelmässig erscheinende Broschüre, die im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung herausgegeben wird, gibt einen Überblick über dieses Angebot. Die letzte Ausgabe enthielt gegen 1800 Kurse von 155 Schulen. Die nächste Ausgabe wird voraussichtlich im Laufe des Monats Oktober erscheinen. Sie kostet Fr. 4.— und kann beim Schweiz. Verband für Berufsberatung, Eidmattstrasse 51, 8032 Zürich, Telefon 32 55 42, bestellt werden.

Arbeitslose Teilnehmer an solchen Kursen können ausser den üblichen Stipendien zur beruflichen Weiterbildung finanzielle Beiträge erhalten, wenn der Kursbesuch ihre Chancen am Arbeitsmarkt erhöht. Bis-her wurden rund 160 entsprechende Ge-suche bewilligt.

Ein neues Eherecht?

In der Reihe «Der Berufsschüler» ist im Verlag Sauerländer AG, Aarau, als neue Nummer eine vorzüglich kommentierte Darstellung des Vorentwurfes zum neuen Eherecht erschienen. Die Verfasserin, **Dr. iur. Adelheid Rigling-Freiburghaus**, versteht es ausgezeichnet, die juristischen Texte durch treffliche Beispiele zu erläutern und den Leser anzuleiten, sich mit den Neuerungen gedanklich auseinanderzusetzen. Berufsschulen dient die Broschüre als wertvolle Ergänzung zu bestehenden Lehrmitteln. Sie spricht aber jede Bürgerin und jeden Bürger an und bietet die Chance, sich klar, sachlich und eingehend informieren zu las-

sen. Der «Berufsschüler» Nr. 56/2 kann einzeln zu 2.40 oder ab 15 Exemplaren zu 2.10 bezogen werden beim Verlag für Berufsbildung, Sauerländer AG, Postfach, 5001 Aarau.

Zunehmende Kindsmisshandlungen in New York

Im vergangenen Jahr sind in New York 83 Kinder an den Folgen von Misshandlungen durch ihre Eltern gestorben. Gemäss einem von der Human Resources Administration veröffentlichten Bericht wurden insgesamt 5062 Fälle von Kindsmisshandlungen festgestellt, 18 Prozent mehr als im Jahr 1975 und 55 Prozent mehr als 1974. In nicht weniger als 1300 Fällen mussten die Kinder ihren Eltern weggenommen und in die Obhut von besonderen Institutionen gegeben werden.

Besserer Schutz für britische Frauen

Der gesetzliche Schutz vor prügelnden Ehemännern ist für die Frauen in Grossbritannien verbessert worden: Sie können jetzt erstmals einen gerichtlichen Unterlassungsbefehl erwirken, der sie vor weiteren Misshandlungen schützt. Der Richter kann einen prügelnden Mann auf unbestimmte Zeit aus der ehelichen Wohnung verbannen. Gemäss einer weiteren Bestimmung kann ein Mann, der gegen den Unterlassungsbefehl verstösst, von einem Polizisten ohne Haftbefehl festgenommen werden.

Neues Mitglied unseres Vereins

Als neues Mitglied unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:
Frau Heidi Hofmann, Zollstrasse 20, 8005 Zürich.